

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER

9/SN-58/ME



An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 W i e n

58 GE 9 87

Datum: 25. SEP. 1987

Verteilt: 25. SEP. 1987

1987 09 22
Dr. Tri/Lc/90

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeits-
marktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversi-
cherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr.
638/1982 geändert werden - Zl. 34.401/9-2/87

Zu obigem Entwurf erlauben wir uns, wie folgt Stellung zu
nehmen:

Wir begrüßen die Anhebung der Wertgrenze von S 500.000,--
auf S 1.000.000,-- bei Beihilfen, die im Wirkungsbereich der
Landesarbeitsämter erledigt werden können. Wir sehen darin
einen wichtigen Beitrag zur Dezentralisierung sowie zur
Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung. Um jedoch für
den Beirat für Arbeitsmarktpolitik zur ordnungsgemäßen Erle-
digung der ihm übertragenen Aufgaben die Informationsgrund-
lagen sicherzustellen, verlangen wir die gesetzliche Ver-
ankerung der regelmäßigen Berichterstattung über erfolgte
Beihilfengewährungen durch die Landesarbeitsämter, die
zwischen S 500.000,-- und S 1.000.000,-- liegen.

Zur beabsichtigten Verlängerung der Geltungsdauer für Bei-
hilfen zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer
volkswirtschaftlicher Bedeutung ist ebenso wie schon bei der
erstmaligen Verlängerung im Jahr 1984 Kritik daran zu üben,
daß zwar in den Erläuterungen auf die positiven Erfahrungen

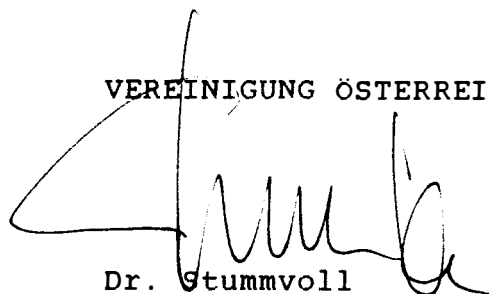
- 2 -

hingewiesen wird, aber keine Informationen zur Beurteilung der Effizienz gegeben werden. Falls eine Verlängerung erfolgt, bestehen wir wie schon bisher auf der Forderung, daß auch bei diesen Beihilfen der Beirat für Arbeitsmarktpolitik angehört wird. Eine entsprechende gesetzliche Verankerung wäre hierfür vorzusehen. Zur beabsichtigten Geltungsdauer bis 31. 12. 1991 machen wir darauf aufmerksam, daß in der Auflistung der Einsparungsmaßnahmen der Bundesregierung für den Bundesvoranschlag 1988 nur eine Verlängerung um 1 Jahr mit der Auflage, lediglich offensive Betriebsansiedlungen zu fördern, festgehalten ist. Dementsprechend wäre die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Geltungsdauer zu korrigieren.

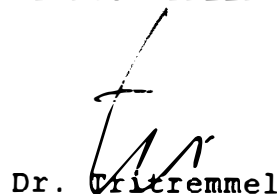
Im übrigen erheben wir keine Einwände.

25 Exemplare dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



Dr. Stummvoll



Dr. Tritremmel